

**Herausgeber:
Deutscher
Juristinnenbund e. V.**

Vereinigung
der Juristinnen,
Volkswirtinnen und
Betriebswirtinnen

3 / 2015

18. Jahrgang September 2015
Seiten 121–170
ISSN 1866-377X

Aus dem Inhalt

Fokus

Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben: Wahlarbeitszeiten

Konzept für ein Wahlarbeitszeitgesetz 121

djb-Kommission für Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht

Freiheit fördern statt Abhängigkeit: Sozial- und steuerrechtliche
Implikationen des Wahlarbeitszeitgesetzes 129

Maria Wersig

Der Ungleichheit auf der Spur – Transparenz gegen
Entgeltdiskriminierung zwischen den Geschlechtern 132

Lena Oerder

Berichte und Stellungnahmen

Im Gedenken an die Gründung des Deutschen Juristinnen-
Vereins (1914-1933) in Berlin vor 100 Jahren 136

TTIP – das unbekannteste Abkommen 143

Helena Peltonen-Gassmann

Ausbildung

Promovieren oder nicht? Die Ermutigung zu einer Wanderung 153

Elisabeth V. Henn

Small Talk ist „Serious Business“ 155

Martina Mronga

Intern

djb-Mitgliederversammlung am 26. September 2015
in Münster: Kandidaturen 156

14.3.2015: Frauentag in Dresden 161

Susanne Köhler

Porträt

Interview mit Frau Bettina Limperg, Präsidentin des
Bundesgerichtshofs 167

Eva Schübel



Nomos

Inhalt

Fokus

Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben: Wahlarbeitszeiten

Konzept für ein Wahlarbeitszeitgesetz <i>djb-Kommission für Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht</i>	121
Freiheit fördern statt Abhängigkeit: Sozial- und steuerrechtliche Implikationen des Wahlarbeitszeitgesetzes <i>Prof. Dr. Maria Wersig</i>	129
Der Ungleichheit auf der Spur – Transparenz gegen Entgeltdiskriminierung zwischen den Geschlechtern <i>Lena Oerder</i>	132

Berichte und Stellungnahmen

Im Gedenken an die Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins (1914-1933) in Berlin vor 100 Jahren	136
TTIP – das unbekannte Abkommen <i>Helena Peltonen-Gassmann</i>	143
20-jähriges Bestehen des djb-Landesverbands Sachsen-Anhalt <i>Ilse Junkermann u.a.</i>	146
European Women Shareholders Demand Gender Equality <i>Miruna Bucurescu/Linda Walczak</i>	151

Ausbildung

Promovieren oder nicht? Die Ermutigung zu einer Wanderung <i>Elisabeth V. Henn</i>	153
Small Talk ist „Serious Business“ <i>Dr. Martina Mronga</i>	155

Intern

djb-Mitgliederversammlung am 26. September 2015 in Münster: Kandidaturen	156
14.3.2015: Frauentag in Dresden <i>Susanne Köhler</i>	161
30.06.2015: Sommerempfang des Landesverbands Berlin <i>Kim Mengerling</i>	162
<i>Der djb gratuliert</i>	163
Gertrud Hofman: Nachruf und Erinnerungen <i>Petra Heinecke u.a.</i>	164

Porträt

Interview mit Frau Bettina Limperg, Präsidentin des Bundesgerichtshofs <i>Eva Schübel</i>	167
--	-----

Impressum	170
-----------	-----



Editorial

Wider die Männlichkeit des Staates!

Das vorliegende Heft ist einerseits gekennzeichnet durch Erinnerungen, andererseits durch Appelle an die emanzipatorische Zukunft.

Die Erinnerung gilt dem im Jahre 1914 in Berlin gegründeten Deutschen Juristinnen-Verein: Drei Kolleginnen, Dr. Marie Munk, Dr. Margarete Berent und Dr. Margarethe Mühsam-Edelheim, erkannten die Notwendigkeit, Juristinnen den Zugang zu allen juristischen Berufen zu öffnen. Der von ihnen ins Leben gerufene Verein verfolgte den Zweck, die Interessen, insbesondere die berufliche, wissenschaftliche Fortbildung von Juristinnen zu fördern. Vor dem Ersten Weltkrieg konnten nämlich Frauen zwar Jura studieren, aber sie konnten weder Richterin noch Rechtsanwältin werden und auch nicht in den höheren Verwaltungsdienst eintreten. Denn zum Teil wurden sie nicht einmal zum ersten Staatsexamen zugelassen, teilweise blieb ihnen der Vorbereitungsdienst versagt und das große Staatsexamen konnten sie keinesfalls ablegen. Die einzige Möglichkeit, ihr Jurastudium erfolgreich abzuschließen, bestand in der Promotion. Sehr zäh gestaltete sich die weitere Entwicklung: Erst in der Weimarer Republik unter dem Reichsjustizminister Radbruch öffnete ein 1922 verabschiedetes Gesetz den Frauen endlich den Zugang zu allen Ämtern und Berufen der Rechtspflege. Aber die Widerstände, vor allem gegen Frauen als Richterinnen, hielten an: Hieß es etwa 1921, die Unterstellung des Mannes unter Willen und Urteilsspruch einer Frau widerspreche dem besonderen deutschen Mannesgefühl, durch Richterinnen würde der Rechtsprechung das Grab gegraben, hieß es gut zehn Jahre später immer noch, die Einsetzung von Richterinnen sei

ein Einbruch in den Grundsatz der Männlichkeit des Staates, weshalb Frauen ab 1933 die Ausübung aller juristischen Berufe versagt wurde.

Heute, 100 Jahre später, klingen solche Attribute wohl überholt, aber sind die Widerstände wirklich überwunden?

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb), der sich in der Nachfolge des Deutschen Juristinnen-Vereins sieht, wurde 1948 von sieben aufrechten Frauen, unter ihnen Hildegard Gethmann, gegründet. Sein Ziel, das er seit nunmehr fast 70 Jahren intensiv verfolgt, ist immer noch die Gleichstellung von Frauen vornehmlich in juristischen Berufen, aber darüber hinaus generell in der Gesellschaft. So war es Elisabeth Selbert, Mitglied des djb, die mit nicht nachlassender Energie für das Grundrecht auf Gleichberechtigung, Art. 3 Abs. 2 GG, gekämpft hat. Und es waren vier Mitglieder des djb, die als Justizministerinnen in der Verfassungskommission von 1993 den Durchbruch geschafft und erreicht haben, dass Art. 3 Abs. 2 GG um das Gleichstellungsgebot erweitert wurde.

Das Ziel der Gleichstellung ist noch keineswegs geschafft, das wissen vor allem Frauen. Aber der djb lässt nicht locker. So legt die Kommission für Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht ein Konzept für ein Wahlarbeitszeitgesetz vor, das – endlich – einen Weg weist für eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie. Dabei geht es um eine lebensphasenorientierte Gestaltung der Arbeitszeit, um Beruf und Leben besser aufeinander abzustimmen und zu vereinbaren. Diesen Weg hatte der djb bereits 1968 betreten, als es ihm – zusammen mit dem Deutschen Akademikerinnenbund – gelang, Teilzeitarbeit und Familienurlaub im Beamtenrecht durchzusetzen. Seither sind viele Regelungen wie Erziehungsurlaub, allgemein Teilzeit, Elternurlaub, und ähnliches hinzugekommen. Die Entwicklung geht weiter und muss auch weitergehen, um die Ressource der menschlichen Lebens- und Arbeitszeit nicht länger zu vergeuden oder doch falsch einzusetzen. Das von der Kommission des djb vorgestellte Konzept eines Wahlarbeitszeitgesetzes bietet eine interessante Lösung. Dr. Maria Wersig lenkt den Blick auf notwendige Veränderungen im Steuer- und Sozialrecht, um ein solches Wahlarbeitszeitgesetz handhaben zu können und die jetzt noch bestehenden Anreize für eine asymmetrische Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern zu beenden. Die anhaltende Entgeltdiskriminierung von Frauen beschreibt Lena Oerder kritisch und macht handhabbare Vorschläge zur Verbesserung, wobei sie das Gewicht – zu Recht – auf die Informationsbeschaffung in Bezug auf Ungleichheit bei Entgelten legt.

Wer lernen möchte, wie Frauen ein beeindruckender beruflicher Aufstieg gelingen kann, sollte unbedingt das Interview mit der ersten Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Frau Bettina Limperg, lesen. Ihr Wahlspruch „Numquam retrorsum – Niemals zurückschauen, sondern nach vorne schauen und leben“ könnte auch das Motto des djb sein. Herzlichen Glückwunsch, Frau Präsidentin!

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit

Rechtsanwältin, Senatorin für Justiz a.D./Ehrenpräsidentin des djb, Berlin